

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 13.03.2026
- Rückbau von zwei E-Ladestationen an der Mittelstraße in Opladen

Es wurde beobachtet, dass an der Mittelstraße (in Höhe der Hausnummer 57) seit längerer Zeit zwei E-Ladestationen installiert waren, die jedoch nie in Betrieb genommen wurden. Vor einigen Tagen wurde dann festgestellt, dass diese Stationen nun wieder vollständig abgebaut worden sind.

Daher bittet die Fraktion Opladen Plus um Beantwortung der folgenden Fragen über z.d.A. Rat:

1.
Gründe für den Nicht-Betrieb: Warum sind die besagten Ladestationen nach ihrer Installation nie offiziell in Betrieb gegangen?

Stellungnahme:

Die E-Ladesäule auf der Mittelstraße in Höhe der Hausnummer 57 wurde Mitte Mai 2025 genehmigt. Nach Errichtung der E-Ladesäule wurde jedoch festgestellt, dass die angrenzenden Häuser unter Denkmalschutz stehen und keine denkmalrechtliche Erlaubnis für die Errichtung der E-Ladesäule vorliegt.

2.
Gründe für den Rückbau: Welche konkreten Gründe haben nun zum Rückbau der Stationen geführt?

Stellungnahme:

Aufgrund der fehlenden denkmalrechtlichen Erlaubnis wurde die Abschaltung sowie der Abbau der E-Ladesäule veranlasst.

3.
Kostenaspekt: Welche Kosten sind durch die Anschaffung, die Installation und den jetzigen Rückbau insgesamt entstanden, und wer trägt diese Kosten?

Stellungnahme:

In Bezug auf die generelle Verfahrensweise für E-Ladesäulen im Stadtgebiet wird auf die „Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Stadt Leverkusen“ vom 20. Oktober 2022 verwiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet u. a. durch private Investoren/Betreibende, so dass der Stadt Leverkusen hierfür keine Kosten entstehen. Dementsprechend kann die Stadt Leverkusen hierzu keine Aussage treffen.

4.
Zukünftige Planung: Ist an diesem oder einem nahgelegenen Standort Ersatz für die weggefallene Ladeinfrastruktur geplant?

Stellungnahme:

Aufgrund des erforderlichen Rückbaus der E-Ladesäule auf der Mittelstraße (in Höhe der Hausnummer 57) wurde durch den Betreibenden ein Alternativstandort beantragt. Eine Genehmigung dieses Standortes konnte jedoch nach Anhörung/Beteiligung anderer Fachbereiche nicht erfolgen. Weitere Alternativstandorte bzw. diesbezügliche Vorschläge durch den Betreibenden wurden bisher noch nicht eingereicht/beantragt.

Ordnung und Straßenverkehr

09.04.2026